

Stuttgart, 14.11.2014

**Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES)
Kalkulation des Schmutzwasserentgelts und der Niederschlagswassergebühr ab 01. Januar
2015**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	Vorberatung	öffentlich	02.12.2014
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	03.12.2014
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	04.12.2014

Beschlußantrag:

1. Die Höhe des Schmutzwasserentgelts ab 1. Januar 2015 bleibt mit 1,64 EUR/m³ bezogene Frischwassermenge unverändert.
2. Die Höhe der Niederschlagswassergebühr wird ab 1. Januar 2015 auf 0,69 EUR/m² Berechnungsfläche festgesetzt.
3. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren vom 08. Dezember 2005 wird in der Fassung der Anlage 6 beschlossen.
4. Die Änderung der Entgeltbestimmungen für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung vom 26. Oktober 2006 wird in der Fassung der Anlage 7 beschlossen.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Die Höhe des Schmutzwasserentgelts bleibt ab 1. Januar 2015 unverändert bei 1,64 EUR/m³ (2014: 1,64 EUR/m³) bezogener Frischwassermenge.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab 1. Januar 2015 0,69 EUR/m² (2014: 0,66 EUR/m²) Berechnungsfläche. Die Kalkulationswerte dieser Vorlage basieren auf den überprüften und unveränderten Kostenangaben des Wirtschaftsplans 2015 (GR Drs 972/2013).

Die Abwassergebührekalkulation für 2015 (vgl. Anlagen 3 und 4) wird im Wesentlichen von folgenden Einflussfaktoren bestimmt:

- Kalkulationsbasis sind die Kosten und Erträge des Wirtschaftsplans 2015 (GRDrs 972/2013).
- In der Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation 2015 ist eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals in Höhe von 23,39 Mio. EUR (Vorjahr: 23,13 Mio. EUR) berücksichtigt. Der angesetzte kalkulatorische Zinssatz liegt bei 4,5% und stellt eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals im Sinne des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg dar (§ 14 Abs.3 Nr.1 KAG).
- Die veranlagte Ist-Schmutzwassermenge in 2012 betrug 35,56 Mio. m³. Die im Wirtschaftsplan 2015 angesetzte Menge betrug 35,50 Mio. m³ und wird in der vorliegenden Kalkulationsvorlage auf 35,20 Mio. m³ reduziert.
- Die angeschlossene Fläche zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr liegt unverändert bei 31,3 Mio. m².
- Im Bereich Schmutzwasser sind in 2015 bestehende Kostenüberdeckungen in Höhe von 0,45 Mio. EUR eingerechnet (vgl. Anlage 5).
- Im Bereich Niederschlagswasser sind in 2015 Nachholungen von Kostenunterdeckungen in Höhe von 0,40 Mio. EUR berücksichtigt (vgl. Anlage 5)
- Für die betrieblich notwendigen Investitionen zur Sanierung, Erhalt, Erneuerung und Ausbau des Stuttgarter Kanalnetzes und der Klärwerke sind in 2015 insgesamt 44,72 Mio. EUR vorgesehen. Der Ansatz entspricht dem Wirtschaftsplanansatz 2015 (GRDrs 972/2013). Gleichzeitig sind für die betrieblichen Anlagen des Eigenbetriebs Sanierungsleistungen von insgesamt 10,21 Mio. EUR eingeplant.
- In 2015 ist ein Jahresergebnis in Höhe von 2,29 Mio. EUR ausgewiesen. Dies soll der allgemeinen Rücklage zur Verbesserung der betrieblichen Finanzstruktur zugeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt werden das Schmutzwasserentgelt mit einer Höhe von 1,64 EUR/m³ und die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,69 EUR/m² für das Wirtschaftsjahr 2015 kostendeckend sein.

Beteiligte Stellen

Die Referate AK, WFB und RSO haben der Vorlage zugestimmt.

Vorliegende Anträge/Anfragen

Erledigte Anträge/Anfragen

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Wolfgang Schanz
Erster Betriebsleiter

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung

Anlage 2: Entwicklung der Erfolgsplanpositionen

Anlage 3: Zusammenfassung der Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation

Anlage 4: Schematische Darstellung der Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation

Anlage 5: Fortschreibung der Über- bzw. Unterdeckungen der SES

Anlage 6: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Niederschlagswassergebühr

Anlage 7: Satzung zur Änderung der Entgeltbestimmungen für die Benutzung der öffentlichen
Abwasserbeseitigung

Anlage 8: Bundesweiter Gebührenvergleich der Großstädte